

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823**

25.3.1823 (No. 84)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 84.

Dienstag, den 25. März

1823

Baden. — Baiern. (Würzburg.) — Königreich Sachsen. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Preußen. — Spanien. — Verschiedenes. — Dienstinrichten. — Todesfall.

## Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 25. März enthält eine Verordnung, die Haltung von Nothapotheken betreffend; ferner eine Bekanntmachung, den Erfolg der Schutzpocken-Impfung im Großherzogthum von dem Jahre 1821 betreffend.

## Baiern.

Würzburg, den 20. März. Gestern Abend um halb 11 Uhr wurden Ihre königl. Hoh. unsere durchlauchtigste, allverehrte Frau Kronprinziprincessin von einer schönen, vollkommen gesunden Prinzessin leicht und glücklich entbunden.

## Königreich Sachsen.

Dresden, den 18. März. Wie man vernimmt, soll das schöne Markolinische Gut bei Hasterwitz für den König von Neapel gekauft werden, der, wie man vermuthet, Dresden zu seinem künftigen Aufenthaltsort wählen dürfte. — Inskünftige soll, wie sonst, strenge Feier des Vormittags des grünen Donnerstags und des Reformationstages eintreten.

## Frankreich.

Paris, den 20. März. 5prozent. Konsol. 78 Fr. 35 C.; Bankaktien 1460 Fr.

Laut einer königl. Ordonnanz vom 19. d. ist der Sergeant Mercier aus der Liste der Pariser Nationalgarde gestrichen.

Die französischen Konsuln zu St. Ander und Cornuna, deren Leben selbst nicht mehr in Sicherheit war, haben diese beiden Plätze verlassen, und sind nach Frankreich zurückgekehrt.

Der Marschall Dubinot, Herzog von Reggio, ist den 16. d. in Bordeaux angekommen.

Man glaubt, die Königin der Niederlande werde im nächsten Frühling eine Reise nach Berlin unternehmen, und daß die Prinzessin von Dranien die Bäder von Ems besuchen werde.

## Großbritannien.

London, den 17. März. 3prozent. Konsol. 73½.  
Fr. Canning ist von seinem Sichtsfall wieder hergestellt.

Vom 18. März 3proz. Konsol. 73½.

Wir haben mehrmal erklärt, daß in dem zwischen Frankreich und Spanien bevorstehenden Kriege, England wo möglich standhaft und weulich seine Neutralität beobachten werde; jedoch würde kein Minister zu be-

haupten wagen, daß wir uns in dieser Stellung erhalten können: es ist immer weiser, auf ein mögliches Ereigniß Vorkehrungen getroffen zu haben, als von diesem Ereigniß unvorbereitet überrascht zu werden. Wir sind also nicht erstaunt über die Nachricht, daß man in unsern Häfen thätig sey, und wenn diese Bewegung die Voraussetzung einer Bewaffnung nicht verbürgt, so zeugt sie doch zum wenigsten von großer Klugheit und Wachsamkeit von Seite der Regierung. (Courrier.)

In der Sitzung der zweiten Kammer erklärte H. Canning auf die Frage seines Freundes Macintosh, hinsichtlich des spanischen Krieges: Ich würde meinen ehrenwerthen Freund täuschen, wenn ich nicht erklärte, daß die Hoffnung von Großbritannien deshalb fast durchaus vernichtet ist, und daß man auf den Einfluß des englischen Kabinetts zur Verhütung der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Spanien nicht mehr rechnen dürfe. Er versichert, daß nach den Oesterreichen die Aktienstücke vorgelegt werden sollen. Er halte sich für glücklich, erklären zu können, daß trotz diesem Zustande der Dinge auf dem Kontinent, die königl. Regierung bis jetzt keine Wahrscheinlichkeit sehe, daß sie in den Streit zwischen Frankreich und Großbritannien verwickelt werden könne.

## Niederlande.

Amsterdam, den 18. März. Gestern waren auf der Börse die franzöf. Rente 80½; die spanischen Obligationen beider Serien 51½; neapolitanische Zertifikate 64½; id. neue 65½; Wiener Metalliques 74½; Rothschildsche Loose 134; die Hansbiller 38; notirt.

## Oestreich.

Wien, den 15. März. Folgendes ist der Inhalt der zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oestreich, dem König von Preußen und dem Kaiser aller Rußen, König von Polen, einer- und Sr. Maj. dem Könige von Sardinien andererseits abgeschlossenen Konvention zur Aufhebung der temporären Besetzung einer militärischen Linie in den Staaten Sr. sardinischen Majestät. Dieser Vertrag wurde den 14. Dez. zu Verona unterzeichnet, und die Ratifikationen sind am 9. Febr. 1823 zu Turin darüber ausgewechselt worden.

Franz von Gottes Gnaden u. s. w.

Laut dem 8. Art. der von den Bevollmächtigten unseres, des kaiserl. russisch königl. polnischen, und kön. preuß. Hofes einerseits, und andererseits von denen Sr. M. des Königs von Sardinien über die von unsern Truppen zu bewirkende militärische Besetzung eines Theils der Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien am

24. Jul. 1821 zu Novara abgeschlossenen Konvention wurden den 14. Dez. verfloffenen Jahres zu Verona von unsern und den übrigen kontrahirenden Theilen Bevollmächtigten eine neue Konvention abgeschlossen, in der alles, was auf die allmähliche Räumung der sardinischen Staaten von der zeitlichen Besetzung durch unserer Truppen Bezug hat, folgendermaßen bestimmt sind:

Die Höfse von Oestreich, Preussen und Rußland haben mit dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Sardinien laut Art. 8 der am 24. Jul. 1821 zu Novara abgeschlossenen Uebereinkunft in Betrachtung gezogen, ob bei Piemonts gegenwärtiger Lage die Besetzung einer Militärlinie durch ein Hülfskorps weiter verlängert oder aufgehoben werden sollte; Sie haben gefunden, daß die Sorgfalt Sr. sardinischen Majestät und die Fortschritte der Reorganisation Ihres Königreichs hinreichende Unterpfänder der Ruhe darbieten; Ihre kaiserl. und königl. Majestäten sind daher mit einander übereingekommen, das Hülfskorps zurückzuziehen und durch eine ausdrückliche Konvention die Art und Weise dieser Zurückziehung zu reguliren, wozu Sie als Bevollmächtigte ernannt:

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich: den Hrn. Clemens Wenzelslaus Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg ic., k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler; — Se. Maj. der Kaiser von Rußland: den Hrn. Karl Grafen von Nesselrode ic., Ihren dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten; — Se. Maj. der König von Preussen: den Hrn. Christian Gouthier Grafen von Bernstorff ic., Ihren Staats-, Kabinet- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; — und Se. Maj. der König von Sardinien: den Hrn. Viktor Grafen Gallier de la Tour ic., Ihren Minister und ersten Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; — welche, mit ihren Vollmachten versehen, folgende Bedingungen unter sich festgesetzt haben:

Art. 1. Das in Piemont stationirte östreich. Hülfskorps wird im Laufe des Monats Dezember die Städte Verceili und Biabano und alle am linken Ufer des Po gelegenen Militärposten räumen; die Zahl der Truppen, welche die Staaten Sr. Maj. in dieser Zeitfrist räumen müssen, ist auf viertausend Mann angegeben; ihr Abzug wird vor dem 1. Jan. 1823 bewerkstelligt seyn.  
Art. 2. Das Hülfskorps wird vor dem 1. April 1823 neuerdings um dreitausend Mann vermindert; es wird demnach die Städte Casale, Voghera, Tortona, Casellnuova, so wie alle am rechten Ufer des Po in den Staaten Sr. Majestät gelegenen Militärposten räumen.  
Art. 3. Die zurückbleibenden fünftausend Mann werden in dem obenerwähnten Zeitraume vom 1. April zu Alessandria und Valencia zusammengezogen; die Uebergabe dieser beiden Festungen und Piemonts sämtliche Räumung von den östreich. Truppen wird vor dem 1. Okt. 1823 bewerkstelligt seyn.  
Art. 4. Vom 1. April 1823 an wird der ordentliche Verkehr des Besatzungskorps durch die Hauptstraße von Valencia nach Pavia hergestellt. Die gegenseitigen Kommissarien werden überein-

stimmend die zu diesem Zwecke erforderlichen Poststationen bis zur gänzlichen Räumung reguliren. Art. 5. Die im Art. 1 der Konvention von Novara vorgesehene Garnisonsveränderungen werden vermittelst der Straßen von Voghera, Tortona und Alessandria vor sich gehen. Art. 6. Um die Interessen Sr. Maj. des Königs von Sardinien mit dem Wirkungskreise auszugleichen, welcher dem Generalen Chef der ital. Nordarmee überlassen bleiben muß, um das Verhältniß der Truppen verschiedener Waffenartungen, die Piemont nach und nach in den erwähnten Zeitfristen räumen müssen, herstellen zu können, wurde übereingekommen, daß die, monatlich zahlbaren dreimalhunderttausend Franken, so wie das Maximum der dreizehntausend Rationen an Lebensmitteln, Heizung, Licht ic. und die viertausend Fouragerationen, die sich Sr. Maj. der König von Sardinien kraft der Konvention von Novara herbeizuschaffen verpflichtet, um vier Zwölftel vom 1. Jan. desselben Jahres und um drei andere Zwölftel vom 1. April desselben Jahres, vermindert seyn, und, vom 1. Okt. 1823 an, gänzlich aufhören werden. Art. 7. Die Artillerie, die Waffen und andere Militäreffekten, so wie die Kriegs- und Mundvorräthe, die in der Zitadelle von Alessandria seit deren Besetzung durch die östreich. Truppen bestanden, oder die seit dieser Zeit in die Zeughäuser oder Magazine Sr. M. des Königs von Sardinien gebracht wurden, verbleiben fortwährend unter der Obhut der sardinischen Beamten. Diese Gegenstände werden gleich der Festung am 29. Sept. den sardinischen Truppen und Kommissarien nach den, bei solchen Umständen üblichen Formen überliefert. Art. 8. Alle Verfügungen der Konvention von Novara vom 24. Jul. 1821, die nicht durch gegenwärtige Konvention entkräftet wurden, werden bis zur gänzlichen Räumung Piemonts vollzogen seyn. Art. 9. Gegenwärtige Konvention wird in dem Zeitraume von sechs Wochen, oder, wo möglich, noch früher, ratifizirt. Zur Beurlaubung dessen haben die resp. Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterschrieben und ihr Insiegel beigefügt.

Verona, den 14. Dez. 1822.

(L. S.) Metternich.

(L. S.) de la Tour.

(L. S.) Bernstorff.

(L. S.) Nesselrode.

Nachdem wir alle Artikel dieser Konvention gesehen und erwogen, haben wir sie alle und einzeln genehmigt, versprechen mit unserm kaiserl. Worte, daß wir alles, was sie enthalten, getrenlich ausführen wollen, weshalb wir diese unsere Genehmigung eigenhändig unterzeichnet und ihr unser kais. kön. Insiegel aufzudrücken befohlen haben.

Gegeben in unserer kaiserlichen Stadt Wien in Oestreich, den 13. Jan. im 1823ten Jahre, dem 31ten unserer Regierung.

Franz.

Fürst von Metternich.

Auf Befehl Sr. k. k. apostol. Majestät:  
Andr. Störim. Graf von Mercy.

## P r e u s s e n .

(Fortsetzung des Artikels aus Elberfeld.)

Ich gehe nunmehr, m. H., zu dem Hauptgegenstand der heutigen Versammlung über, nämlich zu dem Bücherabschluß der Kompagnie, welchen ich hiermit die Ehre habe, Ihnen bis zum 1. März vorzulegen. Die Hauptzahlen desselben stellen sich folgendermaßen: An Kapitalfond besitzt die Kompagnie durch den Absatz von 808 Aktien bis zum 1. März d. J. pr. Rthlr. 404,000. Hiervon stehen noch aus, theils für Restzahlungen, welche täglich eingehen, und zum Theil schon seit dem 1. d. eingegangen sind, theils für Aktien, deren Zahlung auf den Eingang des Produkts von Konsignationen angewiesen und dergestalt gewiß ist. Pr. Rthlr. 20,900. Discontibler Fond bis zum 1. März 1823. Pr. Rthlr. 383,100. Verwendung desselben: Waarenlager Konto in Haupt kostender Werth aller dahin gemachten Expeditionen mit Einbegriff der Zinsen bis 1. April 1823 und 3,7 Proz. für den verhältnismäßigen Antheil der sämtlichen Handlungsunkosten Pr. Rthlr. 179,871 11 2. Hiervon ab: Fakturaberrag der noch unverkauften Retouren und zu berechnenden Frachten laut Konto des Etablissements in Port-au-Prince Pr. Rthlr. 18,519 3 11. Pr. Rthlr. 161,342 7 3. Waarenlager Konto in Mexico: kostender Werth der dahin gemachten Expedition, nach obigem Prinzip und mit Einschluß der den Agenten mitgegebenen 1000 Dollars effektiv und der Asssekuranzprämie auf versicherte Provisionen, Pr. Rthlr. 135,982 21 9. Waarenlager Konto in Buenos Ayres: kostender Werth der dahin gemachten Sendung, nach obigem Prinzip, Pr. Rthlr. 8924 4. Waarenlager Konto in Europa: kostender Werth noch unverschiffter Waaren, Pr. Rthlr. 2787. Vorschüsse und Verschiffungskosten auf empfangene Konsignationen, Pr. Rthlr. 49,239 20 9. Für bereits bezahlte Frachten, Fenerssekuranzprämien und sonstige Kosten, bei Vertheilung der Retouren zu verrechnen, Pr. Rthlr. 14,097 16 2. Mobilienkonto: Mobilien, Reisewagen u. s. w. nach reduziertem Anschlag, Pr. Rthlr. 794 15 9. Debitoren laut Bilanzschulden in laufender Rechnung Pr. Rthlr. 45,930 10 9. Kreditoren laut Bilanz haben gut in laufender Rechnung Pr. Rthlr. 19,170 — 5. Saldo Pr. Rthlr. 26,760 10 4. Hiervon ab: der darin begriffene, für die am 1. Apr. fälligen Zinsen der Aktien bestimmte Betrag, welcher den verschiedenen Waarenlagern schon belastet ist, Pr. Rthlr. 15,078 23; läßt einen Saldo von Pr. Rthlr. 11,681 11 4. Kassa-Konto: baar in Kassa am 1. März 1823 Pr. Rthlr. 249 23. Pr. Rthlr. 583,100.

(S. f.)

## S p a n i e n .

Madrid, den 2. März. Der König hat ein neues Ministerium ernannt, man zweifelt aber, ob es sich werde behaupten können. Die Gemüther sind gegenwärtig in einer Stimmung, die schwer zu beschreiben ist; nur so viel scheint offenbar, daß es keinen Spanier gibt, der nicht die Wichtigkeit des Augenblicks fühlt. Daher herrscht hier im äußern eine Ru-

he, die mit der innern Spannung der Gemüther außerordentlich absteht. Man weiß z. B. sehr wohl, daß hier ein kontrerevolutionnaires Leitungskomitee besteht, welches mit seinen, in den verschiedenen Bisthümern aufgestellten Agenten korrespondirt und ihnen Befehle zuschickt. — In Catalonien soll sich nun auch eine französische Regentenschaft gebildet haben, wozu der Plan von den nach Spanien geflüchteten französischen Offizieren entworfen worden ist. In einer Zeitung ist bereits eine Anzeige darüber erschienen; man werde Dekrete, Befehle u. im Namen Napoleons II. ausfertigen, die spanische Regierung werde diese Regentenschaft anerkennen u. s. w.

## V e r s c h i e d e n e s .

Den 6. März, Nachmittags 4 Uhr, setzte sich das Eis der Weichsel in Bewegung, und führte am folgenden Tage, des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, die ganze zwischen Warschau und Praga befindliche Brücke mit sich fort. Das Wasser ist bereits auf 9 Fuß 2 Zoll gestiegen, und ist noch immer im Zunehmen.

Der Banquier Dücker zu Warschau hat zum Ausbau der zu der dortigen evangelischen Kirche gehörigen Gebäude, der gedachten Kirche 25,000 Guld. polnisch geschenkt.

## D i e n s t n a c h r i c h t e n .

Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruht, dem Amtmann Jäger in Gondelsheim den Charakter als Hofrath zu ertheilen;

sodann den Kreisassessor Wallau zum Kreisrath bei dem Main- und Tauberkreisdirektorio, und den Kreisassessor Eckstein zu Offenburg zum Kreisrath bei dem Rinzigkreisdirektorio zu ernennen;

ferner den Rechtspraktikanten August Eichrodt zum Staatsministerialkanzlisten zu ernennen;

Se. königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Diaconus Karl Friedrich Bierordt und dem Lehrer Ludwig Joh. Heinr. Lanz am hiesigen Lyceum den Charakter und Rang als Professoren zu ertheilen; ferner den bisherigen provisorischen Universitäts-Wirtschafts-Administrator Schinzinger zu Freiburg definitiv als solchen anzustellen;

sodann dem Pfarrer Joh. Georg Friedrich Dreutzel zu Wittenweyer die erledigte Stadtpfarrstelle an der heil. Geistkirche in Heidelberg, als dritter Pfarrer an denselben, zu übertragen;

endlich das erledigte Forstrevier Walldorf, Oberforstamts Schweszingen, dem Hofjäger Joseph Reißberger zu verleihen.

## T o d e s f a l l .

Am 12. Febr. d. J. ist der pensionirte Pfarrer E. v. von Büchenau mit Tod abgegangen.

Dr. Wolter, Redakteur.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.**

24. März	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 B. 10,3 L.	† 7,0 G.	75 G.	N.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 B. 10,9 L.	† 10,2 G.	63 G.	N.
N. 9 $\frac{1}{4}$	27 B. 11,5 L.	† 7,9 G.	68 G.	ND.

Trüb — gebrochen — Klärung.

**Theater-Anzeige.**

Montag den 31. März — zum erstenmal: *Medea*,  
Oper in 3 Akten, nach dem Französischen; Musik  
von Cherubini.

Der Klavierauszug dieser Oper ist bei Hofb. P. Mack-  
lot um den sehr herabgesetzten Preis à  
ditto Ouverture 5 fl. 24 kr.  
ditto ditto a. 4 m. — fl. 45 kr.  
zu haben. 1 fl. — kr.

Dienstag den 1. April — mit allgemein aufgehobenem  
Abonnement — zum erstenmal: *Ich irre mich nie*,  
oder: *Der Räuberhauptmann*, Lustspiel in einem  
Akt, nach dem Französischen, von Lebrun. Hierauf —  
zum erstenmale: *Der Wär und der Bassa*, Bau-  
deville-Burlesque in einem Akt nach dem Französischen  
des Scibe bearbeitet von Karl Bium.

Karlsruhe. [Dankagung.] Im Begriff meine  
Urlaubsreise anzutreten, konnte ich nicht allen denen, welche  
während meiner langen Krankheit durch wohlwollende Theil-  
nahme mich ehrten und aufrechteten, persönlich den Ausdruck  
meines tiefgefühltesten Dankes darbringen. Ich bitte meine  
Freunde und Gönner, diese öffentliche Kundgebung gütig an-  
nehmen zu wollen. Eine schöne Erinnerung folgt mir in die  
Ferne, und wird die Sehnsucht nach der theuern Heimath um  
so lebendiger erhalten.

Karlsruhe, den 23. März 1823.

Karl Neumann, Hoffchauspieler.

Karlsruhe. [Papier-Lieferung betr.] Für  
das diesseitige Ministerium und die hiesige Stempelpapierver-  
waltung sind im laufenden Jahre ohngefähr

600 Rieß Konzeptpapier,  
600 Rieß Schreibpapier und  
300 Rieß Pakpapier,

großen, mittleren und kleinen Formats, erforderlich, welche  
man im Wege der Submission an den Wenigstnehmenden,  
unter der Bedingung guter Qualität und richtiger und porto-  
freier Lieferung hierher, zu begeben gedenkt.

Diejenigen inländischen Papierfabrikanten und Papierhänd-  
ler, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben  
ihre Anerbieten bis zum 15. April mit der Aufschrift:

„Papierlieferung des N N betr.“

unter Anschluß der Musterbogen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 23. März 1823.

Kanzlei des Ministerii des Innern.

Stemmler.

Freiburg. [Freiwillige Haus-Versteige-  
rung.] Am 3. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, läßt

der Unterzeichnete am gewöhnlichen Ausrufsorte sein im Jahr  
1810 neu erbautes dreistöckiges Haus zu Unterlinden, Nr. 447  
D, öffentlich versteigern.

Das Haus enthält 10 heizbare Zimmer nebst 2 Kabinetten  
und 2 Mansardenkammern für Domestiken, 2 große über 200  
Saum fassende Keller, wovon einer gewölbt ist, eine Waschkü-  
che und 2 geräumige Wädhnen.

Sämmtliche Zimmer sind ganz neu tapezirt, und das  
ganze Haus ist in einem so guten Zustande, daß es ohne  
die geringste Reparation bezogen werden kann.

Der gerichtliche Schätzungs- und Ausrufspreis ist 6600 fl.  
Die Zahlungsbedingungen sind folgende:

- An dem Kaufschilling müssen 14 Tage nach ratifizirtem  
Kaufe 2000 fl. bezahlt werden.
- Der Rest kann, gegen hinlängliche anderweite Versiche-  
rung, auf dem Hause sieben bleiben.
- Das Haus kann längstens 4 Wochen nach Ostern bezogen  
werden.
- Der Käufer übernimmt die Steigerungs- und Ausfertigungs-  
kosten, Accise &c.
- Es wird sich eine stägige Ratifikation nach geschehenem  
Verkaufe vorbehalten.

Freiburg, den 21. Febr. 1823.

Kreisrath Schnezler.

Heidelberg. [Fahdungen und Bodenstücke-  
Versteigerung.] Mittwoch, den 2. April, werden in  
dem Hause Nr. 63 in der Vorstadt dahier

ca. 5000 Stück trockene Fahdungen von 4 bis 11 Schuh  
und  
1000 „ „ Bodenstücke „ von 3 bis 9 Schuh  
öffentlich freiwillig, gegen baare Zahlung, versteigert; wozu  
die Liebhaber eingeladen werden.

Lörrach. [Erledigte Aktuarsstelle.] Die dritte  
Aktuarsstelle ist dahier erledigt worden, und soll den 18. Jun.  
d. J. wieder besetzt seyn. Auf Anfrage in portofreien Briefen  
wird man den Bewerbern die nähern Bedingungen eröffnen.

Lörrach, den 19. März 1823.

Großherzogliches Bezirksamt  
Deurer.

Offenburg. [Anzeige.] Meinen geehrten Gön-  
nern und Freunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige,  
daß ich wieder mit den neuen und geschmackvollsten Dessins  
von den geringsten Sorten bis zu den reichsten Dekorationen  
von Tapeten auf das vollständigste versehen bin.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Versicherung, daß ich  
sowohl durch billige Preise, als auch durch schnelle Besorgung  
der mir übertragenen Geschäfte, dem in mich gesetzten Zutrauen  
zu entsprechen bemüht seyn werde.

Joseph Heck,  
Kartensabrikant und Tapezierer.

Basel. [Aufforderung.] Wer an den ohnlängst  
verstorbenen Samuel de Samuel Nubiner, gewesenen In-  
dienne-Fabrikanten und Bürger in Basel, auf dessen Ver-  
lassenschaft seine Erben Verzicht geleistet, und dessen Masse  
mit hochobrigkeitlicher Bewilligung durch Kuratoren liquidirt  
wird, wegen Schulden, Bürgschaften, Rechnungen und Ge-  
genrechnungen, oder sonst irgend eine Anforderung zu ma-  
chen hat, soll sich bei Strafe der Ausschließung innert den  
nächsten sechs Wochen, a dato, in Endvermeldter Schreib-  
rei in behöriger Form melden und einschreiben lassen.

Gegeben den 11. März 1823.

Gerichtsschreiberei Basel.